

**Beschlussvorlage**  
**66/007/2025**  
**vom 30.07.2025**

Az.  
 Bezug-Nr.:  
 Fachdienst Straßenbau  
 Sascha Vaske

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	16.09.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	22.09.2025	öffentlich beschließend

## Einziehung einer Teilfläche der Straße "Boegel"

### Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche der Straße „Bögel“, belegen Flur 5, Flurstück 36/13, Gemarkung Oythe, in einer Gesamtfläche von ca. 176 m<sup>2</sup> einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

### Begründung:

Der Rat der Stadt Vechta hat am 24. Juni 2019 den Bebauungsplan Nr. 167 „Wohngebiet südlich Boegel“ beschlossen. Dabei wurde eine Teilfläche der Straße „Boegel“ (ca. 176 m<sup>2</sup>) überplant und einer anderen Nutzung zugeführt. Somit hat diese Fläche ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Gemäß § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, auch Teilflächen einer Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Entwidmung\_Boegel (A4)